

Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Modul 12

# Recht in der Sozialen Arbeit

---

## Modulbeschreibung

für das Wintersemester 2014/15

von

Prof. Dr. Barbara Schermaier-Stöckl

Prof. Dr. Christof Stock

Bearbeitungsstand: 25.09.2014

---

## Inhalt

1	Einführung .....	3
2	Das Programm .....	4
2.1	Regelstudiengang Soziale Arbeit .....	4
2.1.1	Zeitplan und Inhalte für das Wintersemester 2014/15 .....	4
2.2	Frauenstudiengang im Wintersemester .....	5
2.2.1	Gesamter Zeitplan .....	5
2.2.2	Zeitplan Frauenstudiengang Schermaier-Stöckl .....	6
2.2.3	Zeitplan Frauenstudiengang Stock .....	7
3	Die Hilfsmittel .....	8
3.1	Gesetzessammlungen .....	8
3.2	Vorlesungsskripte, Klausurfälle, Downloads .....	8
3.2.1	Downloads .....	8
3.2.2	Vorlesungen und Übungen .....	9
3.2.3	Fragenkatalog: .....	9
3.2.4	Materialien .....	9
4	Die Klausurprüfung .....	10

## 1 Einführung

Herzlich willkommen im Wintersemester 2014/15! Es ist nun das zweite Semester, indem sie die rechtlichen Bezüge der sozialen Arbeit kennen lernen.

Zur Erinnerung: wir hatten das Rechtsmodul nach den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit strukturiert:

<b>7 Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>	
<b>1</b>	<b>Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemen</b>
<b>2</b>	<b>Soziale Arbeit mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen</b>
3	Soziale Arbeit im Bereich Bildung und Beruf
4	Soziale Arbeit mit Menschen und einem Handicap
5	Soziale Arbeit mit kranken, Pflegebedürftigen und alten Menschen
6	Soziale Arbeit im Bereich Migration
7	Soziale Arbeit mit Opfern von Gewalttaten und mit Straftätern

Die beiden ersten Handlungsfelder haben besonders starkes Gewicht, weil sie bei jedweder Ausübung von Sozialarbeit vorkommen.

Aachen, 25.09.2014

Prof. Dr. Barbara Schermaier-Stöckl

Prof. Dr. Christof Stock

## 2 Das Programm

### 2.1 Regelstudiengang Soziale Arbeit

#### 2.1.1 Zeitplan und Inhalte für das Wintersemester 2014/15

				Schermaier-Stöckl (Sch); Stock (Sto); Vitr (V)		
WS 2014/15				Vorlesung und Übung: je 2 SWS		Übungen in 4 Gruppen (2 SWS)
15	40	29.09.-04.10.14	Sch	Paare, Familien, KiJu	Paare, Familien, KiJu	HF 2: Paare, Familien, KiJu
16	41	06.10.-11.10.14	Sch	Paare, Familien, KiJu	Paare, Familien, KiJu	HF 2: Paare, Familien, KiJu
17	42	13.10.-18.10.14	Sto	Finanzielle Probleme	Finanzielle Probleme	HF 1: Finanzielle Probleme
18	43	20.10.-25.10.14	Sto	Finanzielle Probleme	Finanzielle Probleme	HF 1: Finanzielle Probleme
19	44	27.10.-01.11.14	Sch	Bildung und Beruf	Bildung und Beruf	H F 2 und Bildung und Beruf
20	45	03.11.-08.11.14	Sto	Migration	Migration	HF 1 und Migration
<b>46</b>	<b>47</b>	<b>10.11.-22.11.14</b>	<b>Blockwochen</b>			
21	48	24.11.-29.11.14	V	Straffällige und Opfer	Straffällige und Opfer	HF 2 und Straffällige und Opfer
22	49	01.12.-06.12.14	Sto	Pflege	Pflege	HF 1 und Pflege
23	50	08.12.-13.12.14	Sto	Pflege	Pflege	HF 1 und Pflege
24	51	15.12.-20.12.14	Sto	Handicap	Handicap	HF 1 und Handicap
25	2	05.01.-10.01.15		Wiederholung (Sch)	Wiederholung (Sch)	Probeklausur 1 (Sch)
26	3	12.01.-17.01.15		Wiederholung (Sto)	Wiederholung (Sto)	Probeklausur 2 (Sto)
27	4	19.01.-24.01.15		Wiederholung (Sch)	Wiederholung (Sch)	Probeklausur 3 (Sch)
<b>07.02.2015</b> <b>(09.30 Uhr Einlass)</b> <b>10 Uhr bis 13 Uhr</b>			<b>Klausur</b>			

Nach den Erfahrungen des Sommersemesters erscheint es uns leichter, wenn sich die Studierenden in festgelegten Zeiträumen nur mit einem Handlungsfeld beschäftigen. Zugleich sind die Handlungsfelder den Lehrenden stärker zugewiesen. Montags finden die Vorlesungen statt, dienstags die Übungen in 4 Gruppen.

In den Vorlesungen werden Schwerpunkte aus den Vorlesungsskripten vorgetragen. Die Vorlesungsskripte sind eine breite Darstellung des jeweiligen Handlungsfeldes. Sie liegen vor dem Beginn jeder Veranstaltung vor. Sie sollen auch nach der Modulprüfung als Nachschlagewerk dienen. Für das Bestehen der Modulprüfung ist die Anwesenheit in den Vorlesungen zwingend, denn hier werden klausurrelevante Akzente gesetzt.

Im Wintersemester bleiben die vier, bereits im Sommersemester gebildeten Gruppen bestehen und den Lehrenden zugeordnet. Wichtig ist uns, dass die Gruppen wie aufgeteilt beieinander bleiben, damit wir in etwa gleich große Gruppen haben. In den Gruppen finden die klausurrelevanten Fallübungen statt. Das bedeutet: hier werden von Beginn des Wintersemesters an Klausurfälle mit Lösungen besprochen.

Daraus ergibt sich der folgende Zeitplan:

Montags	08.15 Uhr bis 09.45 Uhr	Vorlesung zum Handlungsfeld, Teil 1	Lehrende je nach Handlungsfeld
	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Vorlesung zum Handlungsfeld, Teil 2	Lehrende je nach Handlungsfeld
Dienstags	08.15 bis 09.45 Uhr	Übung Gruppe 3 (Lan – Schn)	(Sto)
	08.15 bis 09.45 Uhr	Übung Gruppe 2 (Gi-Lam)	(Scher)
	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Übung Gruppe 4 (Schö – Z)	(Vitr) - am 13.1. und 20.1.2015 werden die Übungen von Frau Schermaier-Stöckl gehalten
	15.45 Uhr bis 17.15 Uhr	Übung Gruppe 1 (A – Ge)	(Scher)

## 2.2 Frauenstudiengang im Wintersemester

### 2.2.1 Gesamter Zeitplan

Nach dem Vorlesungsverzeichnis ergibt sich der folgende Zeitplan:

Tag	Datum	Zeiten	Dozent	Titel	UStd.
Fr	26.09.2014	10.00 – 13.15	Scher	Vorlesung Familienrecht	4
Fr	10.10.2014	14.00 – 16.30	Sto	Vorlesung Verwaltungsrecht	3
Fr	17.10.2014	10.00 – 12.30	Scher	Vorlesung Familienrecht	3

		13.15 – 14.30	Scher	Übung Familienrecht	2
Sa	18.10.2014	09.00 – 12.15	Sto	Vorlesung Verwaltungsrecht	4
Fr	24.10.2014	14.00 – 17.15	Sto	Übung Verwaltungsrecht	4
Fr	07.11.2014	14.00-17.15	Scher	Übung Familienrecht	4
Sa	08.11.2014	09.00 – 11.30	Sto	Übung Verwaltungsrecht	3
		11.30 -12.15	Sto	Übung: Handlungsfelder der SA	1
Fr	05.12.2014	10.00-10.45	Scher	Übung Familienrecht	1
		10.45-13.15	Scher	Kinder- und Jugendhilferecht	3
Fr	12.12.2014	14.00 – 17.15	Scher	Kinder- und Jugendhilferecht	4
Sa	20.12.2014	09.00 – 12.15	Sto	Übung: Handlungsfelder der SA	4
Fr	16.01.2015	10.00 – 11.30	Sto	Übung: Handlungsfelder der SA	2
Sa	<b>07.02.2015</b>	<b>(09.30 Uhr Einlass)  10 Uhr bis 13 Uhr</b>	<b>Klausur</b>		

Wie im Regelstudiengang sind die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und damit Inhalte der Vorlesungen und Übungen unter den beiden Dozent\_Inn\_en aufgeteilt. Die Studierenden erhalten die gleichen Vorlesungsskripte und Klausurfälle nebst Lösungen wie die Studierenden des Regelstudiengangs auch. Die Probeklausuren müssen allerdings zuhause geschrieben werden und werden dann anschließend in der KathO besprochen.

### 2.2.2 Zeitplan Frauenstudiengang Schermaier-Stöckl

Tag	Datum	Zeiten	Dozent	Titel	UStd.
Fr	26.09.2014	10.00 – 13.15	Scher	HF 2 Paare, Familien, Kinder und Jugendliche	4
Fr	17.10.2014	10.00 – 12.30	Scher	HF 2 Paare, Familien, Kinder und Jugendliche	3
		13.15 – 14.30	Scher	HF 2 und HF 3: Bildung und Beruf	2

Fr	07.11.2014	14.00-17.15	Scher	HF 2 und HF 7: Straftäter und Opfer	4
Fr	05.12.2014	10.00-11.30	Scher	Wiederholung - Klausurfall	2
		11.45-13.15	Scher	Wiederholung - Klausurfall	2
Fr	12.12.2014	14.00 – 17.15	Scher	Wiederholung - Klausurfall	4
					21
Sa	<b>07.02.2015</b>	<b>(09.30 Uhr Einlass) 10 Uhr bis 13 Uhr</b>	<b>Klausur</b>		

### 2.2.3 Zeitplan Frauenstudiengang Stock

Tag	Datum	Zeiten	Dozent	Titel	UStd.
Fr	10.10.2014	14.00 – 16.30	Sto	HF 1: Finanzielle Probleme	3
Sa	18.10.2014	09.00 – 10.30	Sto	HF 1 und HF 6 Migration	2
		10.45 – 12.15	Sto	HF 1 und HF 6 Migration	2
Fr	24.10.2014	14.00 – 15.30	Sto	HF 1 und HF 4 Handicap	2
		15.45 – 17.15	Sto	HF 1 und HF 4 Handicap	2
Sa	08.11.2014	09.00 – 10.30	Sto	HF 1 und HF 5 Pflege	2
		10.45-12.15	Sto	HF 1 und HF 5 Pflege	2
Sa	20.12.2014	09.00 – 10.30	Sto	Wiederholung – Klausurfall	2
		10.45 – 12.15	Sto	Wiederholung – Klausurfall	2
Fr	16.01.2015	10.00 – 11.30	Sto	Wiederholung – Klausurfall	2
					21
Sa	<b>07.02.2015</b>	<b>(09.30 Uhr Einlass) 10 Uhr bis 13 Uhr</b>	<b>Klausur</b>		

## 3 Die Hilfsmittel

### 3.1 Gesetzessammlungen

Für den eigenen Gebrauch benötigen die Studierenden eine Gesetzessammlung. Wir empfehlen:

Nomos-Verlag: Gesetze für die Soziale Arbeit. Nomos, Ausgabe 2013/14. Preis: 22,- €. - ISBN: 978-3-8487-0574-0

Die Gesetzessammlungen sind zum Bearbeiten durch Sie gedacht! Es ist erlaubt, diese Bücher mit Klebezetteln zu versehen und sie zur Klausur mitzubringen. Ebenso ist es erlaubt, an die Paragraphen ein Wort oder einen anderen Paragraphen handschriftlich zu notieren. In der Klausur nicht erlaubt sind ganze Lösungsschemata oder Texte.

Zur Klausur ist es nicht zwingend erforderlich, den aktuellsten Gesetzestext mitzubringen (Inzwischen ist bei Nomos die Ausgabe 2014/15 erschienen). Die Gesetzessammlung sollte jedoch nicht älter als 2 Jahre sein (Für 2015: Ausgabe 2012/13 geht noch). Schreiben Sie einfach auf Ihre Klausurbearbeitung, welche Fassung (z.B. Nomos, Gesetze für die Soziale Arbeit, Ausgabe 2013/14) Sie verwenden.

### 3.2 Vorlesungsskripte, Klausurfälle, Downloads

#### 3.2.1 Downloads

Unsere Materialien finden Sie:

1. In ILIAS unter Aachen – Sozialwesen – M 12: Rechtliche Grundlagen. Dort finden Sie:
  - Diese Modulbeschreibung
  - SoSe\_2014\_Stöckl\_Stock\_Vorlesungen
    - Hier finden Sie alle Einführungsskripte und Power Points des Sommersemesters
  - SoSe\_2014\_Stöckl\_Stock\_Übungen
    - Hier finden Sie alle Fälle mit Lösungen des Sommersemesters
  - WS\_2014\_15\_Stöckl\_Stock\_Vorlesungen
    - Hier finden Sie die Vorlesungsskripte
      - Skript zum Handlungsfeld 2 Paare, Familien, Kinder und Jugendliche
      - Skript zu den Handlungsfeldern 1, 3 bis 6
      - Skript zum Handlungsfeld 7 (erscheint im November)
  - WS\_2014\_15\_Stöckl\_Stock\_Übungen
    - Hier finden Sie Fallsammlungen und Lösungen
      - Fallsammlung zu den Handlungsfeldern 1 bis 6
      - Fallsammlung zum Handlungsfeld 7 (erscheint im November)
      - Lösungen zu Klausurfällen werden nach der Besprechung in den Übungen veröffentlicht
2. Auf der Seite RdGS – Recht der Gesundheits- und Sozialberufe [www.rdgs.de](http://www.rdgs.de)



Das Intranet der KatHo im Wintersemester geschlossen. Deshalb aktualisieren wir die Ordner nicht mehr, sondern stellen nur noch die Dateien des Sommersemesters dort zur Verfügung! Nach den Blockwochen im November wird der Ordner Aachen – Recht geschlossen!

### 3.2.2 Vorlesungen und Übungen

Das Lernprogramm des Sommersemesters 2014 setzen wir als bekannt voraus!

Das Lernprogramm des Wintersemesters 2014/15 veröffentlichen wir in Ilias rechtzeitig vor den Vorlesungen bzw. Übungen. Vor Beginn jeder Veranstaltung sollten die Studierenden diese Unterlagen durchgearbeitet haben.

### 3.2.3 Fragenkatalog:

Zu Beginn des Semesters wird der gesamte Lehrstoff in 99 Fragen zu den sieben Handlungsfeldern und zwei allgemeinen Rechtsgebieten zusammengefasst. Ein Drittel der Fragen wird später in der Klausur gestellt. Dabei haben wir die folgende Gewichtung vorgenommen:

		Katalog	Klausur
	Öffentliches Recht	12	4
	Zivilrecht	12	4
1	Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemen	15	5
2	Soziale Arbeit mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen	15	5
3	Soziale Arbeit im Bereich Bildung und Beruf	9	3
4	Soziale Arbeit mit Menschen und einem Handicap	9	3
5	Soziale Arbeit mit kranken, pflegebedürftigen und alten Menschen	9	3
6	Soziale Arbeit im Bereich Migration	9	3
7	Soziale Arbeit mit Opfern von Gewalttaten und mit Straftätern	9	3
		99	33

### 3.2.4 Materialien

Betrachten Sie diesen Ordner als „Wühltisch“. Hier kann man ältere Vorlesungen und Übungen, aber auch Anschauungsmaterial, wie z.B. einen Bescheid, ein Anhörungsschreiben usw. finden.

## 4 Die Klausurprüfung

Zur Prüfung vorgesehen ist eine 3-stündige Klausur, die für alle Studierende die gleiche Aufgabenstellung enthält (Anders als in den Vorjahren). Sie wird von allen Lehrenden gleichermaßen geprüft.

Es wird einen **Fragenkatalog und 2 Fallschilderungen** zur Bearbeitung geben. Dabei wird jeweils ein Drittel der Zeit für die Beantwortung der Fragen bzw. Falllösungen eingesetzt werden müssen.

Teil A: Der Fragenkatalog besteht aus 33 Fragen, die mit einer kurzen Antwort (ein Wort, ein kurzer Satz oder §§ - Angaben) beantwortet werden sollen. Für jede richtig beantwortete Frage gibt es einen Punkt.

Die Klausur besteht darüber hinaus aus zwei Fallschilderungen mit Fragen, die beantwortet werden sollen. Die Fall Schilderungen betreffen:

Teil B: das Handlungsfeld 1 und gegebenenfalls zusätzlich die Handlungsfelder 4,5 oder 6.

Teil C: das Handlungsfeld 2 und gegebenenfalls zusätzlich die Handlungsfelder 3 oder 7.

Für jede Falllösung gibt es jeweils 33 Punkte, so dass die Gesamtpunktzahl der Klausur maximal 99 Punkte beträgt.

Mitzubringen ist Ihre Gesetzessammlung. Taschenrechner sind erlaubt, Handys und Bücher, Skripte, Falllösungen nicht!

**Eine halbe Stunde vor der Klausur beginnt die Überprüfung der angemeldeten Personen. Bitte achten Sie auf die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung im online-Verfahren.**

**Viel Erfolg und – ja – Freude am Studium!**